Anlassbezogenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Landesverband Sachsen-Anhalt – Thüringen

Für die Junior-Jugendgruppenleiter*innen Grundausbildung in
07907 Plothen
25.-29.08.2021

Stand 21.07.2021

Anlassbezogenes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Landesverband Sachsen-Anhalt – Thüringen

A. Anlass und Rahmenbedingungen

Veranstaltung:	**Junior-Jugendgruppenleiter*innen Grundausbildung**
Datum:	**25.- 29.08.2021**
Ort:	**07907 Plothen**
Räumlichkeit:	geschlossene Räume, Freifläche
Größe:	48,41 m²
Art der Veranstaltung:	Außerschulische Bildung, Mehrtägig
Teilnehmendenzahl	15
Geltende Verordnungen:	Vierzehnte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 14. SARS-CoV-2-EindV). Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)
zuständige Behörden:	Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte

B. Ansprechpartner

Veranstaltungsleitung:	**Marie Stollberg**
Telefon:	0361 2232 9 -12/ -17/ -39
Email:	jugend.sat@johanniter.de

Verantwortlicher für Infektionsschutz und Hygiene:	**Marie Stollberg**
Telefon:	0361 2232 9 -12/ -17/ -39
Email:	jugend.sat@johanniter.de

Weitere Beteiligte:	
Telefon:	
Email:	

C. Risikoabwägung

Notwendigkeit:	☒ Veranstaltung ist zwingend in Präsenzform notwendig
Zusammensetzung der Teilnehmenden:	Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte? *nein* Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil? *nein* Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil? *nein*

	Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil? *nein* Nehmen Mitarbeitende aus mehreren Regional-/Landesverbänden teil? *ja (RVs)* Nehmen Mitarbeitende aus den operativen Diensten der JUH teil? *möglich* Nehmen Mitarbeitende des Gesundheitswesens oder der Kritischen Infrastruktur teil? *nein*
Bestandteile der Veranstaltung:	Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten? *Nein* Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)? *nein* Lange Dauer der Veranstaltungen? *ja (4 Tage)* Zentrale Registrierung der Teilnehmenden? *ja* gemeinschaftliche Unterbringung von Teilnehmenden (z. B. Mehrbettzimmer)? *ja*
Ort der Veranstaltung:	Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten? *aktueller Inzidenzwert: 0,0* Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume? *Indoor (gut belüftbar) und Outdoor* Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene? *Angebot ausreichend, in jedem Schlafraum ein eigenes Bad mit Dusche und Toilette* Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen? *ja* Hoher Besucher- und Publikumsverkehr? *Je nach Auslastung, aber in anderen Bettenhäusern untergebracht* Internationale Gäste (bspw. Hostel, Jugendherberge)? *möglich, aber in anderen Bettenhäusern untergebracht*

Teilnahme von Minderjährigen:	☒ ja ☐ nein
Mögliche Auswirkungen auf Dienstbetrieb der JUH:	keine Auswirkungen auf andere Dienste erkennbar
Auswirkungen einer Absage:	Stornokosten sowie ein Wegbruch der Fördermittel
Ergebnis der Risikoeinschätzung:	Überschaubares Risiko für die Teilnehmenden und für die kritische Infrastruktur der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.. Die Teilnehmenden bleiben die Woche über in ihrer Gruppe und werden zu Beginn der Veranstaltung einen Corona-Selbsttest durchführen.

Grundbedingungen und Machbarkeitsprüfung

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

- Sicherstellung des Mindestabstandes von mind. 1,5 Metern zwischen allen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
- Proportionalität Raumgröße zu Anzahl der Teilnehmenden
  - 5m² pro Person in geschl. Räumen
  - 10m² pro Person in geschl. Räumen bei bewegungsorientierten Bestandteilen
- strikt organisiertes und dokumentiertes Teilnehmendenmanagement
- Strukturierter Umgang mit Verdachtsfällen gemäß Konzept
- Organisation und Begleitung der Veranstaltung durch hauptamtliche Mitarbeitende

Machbarkeitsprüfung:	☒ Veranstaltung ist unter Einhaltung der zuvor genannten Grundbedingungen durchführbar

D. Vor der Veranstaltung

Das Anmeldeverfahren
Mit dem Anmeldeverfahren über die Plattform „Eveeno" werden relevante Informationen über die Teilnehmenden erfasst, das Einverständnis der Eltern eingeholt sowie weiterführende Informationen gegeben. Hierzu zählen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beteiligte Mitarbeitende werden auch erfasst
- Hinweise und Datenerfassung zur Kontaktnachverfolgung
- Eigenerklärung Gesundheitszustand
- Sicherstellung des Ausschlusses von Teilnehmenden mit einschlägigen Krankheitssymptomen
- Einverständniserklärung von minderjährigen Teilnehmenden
- Informationen zum Schutzkonzept
- strikte und saubere Dokumentation aller notwendiger Daten, Vorfälle und Beobachtungen durch die Verantwortlichen

Absprachen mit Behörden und dem Veranstaltungsort (Dienstleister)
Im Vorfeld der Veranstaltung wird die Einhaltung der hygienischen Maßnahmen mit dem Veranstaltungsort (Dienstleister) besprochen. Der Veranstaltungsort (Dienstleister) stellt hierfür sein eigenes Hygienekonzept zur Verfügung. Die Veranstaltung wird bei der zuständigen Behörde der Gebietskörperschaft angemeldet.

Materialbeschaffung und Vorhaltung
Im Vorfeld muss genügend Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel und Utensilien zur Flächenreinigung und Desinfektion beschafft und bevorratet werden, soweit der Veranstaltungsort (Dienstleister) nicht dafür Sorge trägt. Es wird eine ausreichende Anzahl von Mund-Nase-Bedeckungen vorgehalten.

E. Auf der Veranstaltung

I. Infektionsschutz in geschlossenen Räumen

Ein- und Ausgänge

Bei Regelungen zu Ein- und Ausgängen sowie bei etwaigen Einbahn-Regelungen in geschlossenen Räumen, wird sich an die in dem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Veranstaltungsortes (Dienstleister) festgesetzten Regeln gehalten.

Sensibilisierung und Belehrung

Die Teilnehmenden werden zum Beginn der Veranstaltung über alle hygienischen Maßnahmen belehrt. Hierzu zählen insbesondere: regelmäßiges Händewaschen, Nies- und Hustetikette, Einhaltung des Mindestabstands, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, die Beschilderungen, Kennzeichnungen von Laufwegen und Wartebereichen. Bei längeren Veranstaltungen kann eine Nachbelehrung, je nach Bedarf, erfolgen. Die Teilnehmenden werden vor Beginn der Veranstaltung nochmals nach ihrem Gesundheitszustand befragt. Dabei wird vor allem auf typische Symptome (trockener Husten, Fieber und Halskratzen) geachtet.

Am Ende der Veranstaltung erfolgt nochmals eine Belehrung der Freiwilligen durch die Veranstaltungsleitung, die darauf abzielt, dass auch nach dem Seminar auf typische Symptome (trockener Husten, Fieber und Halskratzen) geachtet werden soll. Sollten Symptome auftauchen, ist umgehend die Seminarleitung zu informieren.

Teilnehmendenzahl und Flächen

Die Teilnehmendenzahl hängt von der Art der Veranstaltung und den geplanten Inhalten und Aktionen sowie den räumlichen Gegebenheiten ab, sollte allerdings 20 Teilnehmende (inkl. Dozent*innen, Teamer*innen und Hauptamtliche) nicht überschreiten. Die Teilnehmenden sollten nach Möglichkeit aus einer Region stammen. Ist dies aufgrund des Charakters der Veranstaltung nicht möglich, dürfen keine Teilnehmenden aus Regionen anreisen, bei denen die Infektionsrate der letzten 7 Tage 50 Fälle pro 100 000 Einwohner übersteigt.

Je Teilnehmenden sind bei geschlossenen Räumen mindestens 5 m^2 Fläche einzuplanen sowie 10 m^2 bei bewegungsintensiven Aktivitäten.

Aktionen, Übungen und Aktivitäten

Berührungen zwischen Personen sollten vermieden werden. Es werden nur Aktionen und Übungen durchgeführt, bei denen der Abstand eingehalten werden kann. Es ist zu vermeiden, dass Teilnehmende mit gleichen Gegenständen in Berührung kommen. Den Teilnehmenden sind personengebundene Schreibutensilien und Materialien auszuhändigen. Sollte dies nicht umsetzbar sein, sind die Materialien nach der Nutzung zu desinfizieren. Allen Teilnehmenden sind personengebundene Sitzplätze zuzuteilen. Spielgeräte bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (bspw. Kicker), dürfen nicht genutzt werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen zählen insbesondere:

- keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Hinweisschilder anbringen
- geschlossene Mülleimer zur Entsorgung von Taschentüchern u.ä.
- Hinweis auf Husten- und Nies-Etikette
- Betretungsverbot für Personen mit COVID-19-Symptomen oder jeglichen Erkältungssymptomen
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen beim Eintreten und Fortbewegen innerhalb des Gebäudes
- zusammenhängende Gruppen, möglichst wenige Wechsel der Teilnehmenden in der Gruppenzugehörigkeit
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Für die Handhygiene wird ausreichend Seife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Handtrockner dürfen nicht genutzt werden.

Raumhygiene und Sanitäranlagen

Von der Gruppe genutzte Räume müssen regelmäßig stoßgelüftet werden. Seminarräume sollen dabei alle 20 min und alle weiteren Räume spätestens jede Stunde gelüftet werden. Zeiten in denen die Gruppe zu Aktionen die gemeinsam genutzten Räume verlässt, sind zusätzlich zum Lüften zu nutzen. Eine Lüftung sollte 3 bis 10 min dauern, dabei sollten die Fenster voll geöffnet werden. Die Lüftung wird durch die Veranstaltungsleitung durchgeführt oder kontrolliert. Seminarräume sind nach Möglichkeit bereits vor dem Betreten durch die Gruppe zu lüften. Besondere Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Fenstergriffe, Lichtschalter, Oberflächen) werden regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert.

Die Personenzahl ist in den Sanitäranlagen, entsprechend dem zur Verfügung stehenden Platz zu begrenzen (Nutzung von Frei-/Besetzt-Schilder). Anleitungen zur korrekten Handhygiene sind in den Sanitärbereichen auszuhängen.

Speiseräume und Verpflegung

Speisen und Getränke sowie Besteck, Servietten und Geschirr müssen am Tisch ausgegeben und weggeräumt werden, dabei sind Speisen und Getränke auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung zu schützen. Essen darf nur in Kleingruppen von höchstens 3 Personen zubereitet werden. Bei der Zubereitung muss immer ein*e hauptamtliche*r Mitarbeiter*in anwesend sein. Die Reinigung von Geschirr erfolgt bei mind. 60°C im Geschirrspüler.

An einem Tisch dürfen nicht mehr als 10 Teilnehmende zeitgleich speisen. Die Zusammensetzung der Tischgemeinschaften ist dabei von Mahlzeit zu Mahlzeit nicht zu verändern.

Übernachtungen

Je Zimmer werden höchstens zwei Personen untergebracht. Hiervon kann bei familiärer Zugehörigkeit oder bei gemeinsamen Haushalten abgewichen werden. Doppelbetten sind nach Möglichkeit nicht zu nutzen. Gemeinschaftsduschen werden nur gruppenbezogen genutzt, ggf. werden Nutzungszeiten eingerichtet. Die Abstandsregeln sind durchgehend einzuhalten.

II. Personenbeförderung

Bei einer Personenbeförderung auf Veranstaltungen werden nur Dienstfahrzeuge der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. oder der öffentliche Nahverkehr genutzt. Besondere Kontaktflächen der Fahrzeuge werden nach jeder Fahrt desinfiziert. Maximal dürfen zwei Personen in einem PKW und fünf Personen in einem Kleinbus fahren. Die Insassen im Kleinbus sollen dabei versetzt, mit maximal möglichem Abstand sitzen (1. Reihe: 2 Personen je außen, 2. Reihe: 1 Person mittig, 3. Reihe: 2 Personen je außen). Während der Fahrt ist durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Bei Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr sind die jeweils gültigen Richtlinien zu beachten.

III. Infektionsschutz im Freien / auf dem Außengelände

Aktionen und Maßnahmen im Freien sollten bevorzugt werden. Auf die Abstandsregelungen ist dabei weiterhin zu achten. Die Gruppengröße von 20 Teilnehmenden (inkl. Dozent*innen, Teamer*innen und Hauptamtlichen) sollte auch hier nicht überschritten werden. Mögliche Kontaktflächen werden nach der Nutzung entsprechend gereinigt oder ggf. desinfiziert.

Bei unübersichtlichen Anreisesituationen oder geringer Parkplatzzahl sind folgende Maßnahmen umzusetzen.

- Getrennte Ausstiegs-, Einstiegs-, Lade-Zone und Parkplätze
- Das Einhalten des Mindestabstandes muss stets umsetzbar sein.
- Kennzeichnung von Stellplätzen und konkrete Zuweisung
- Kennzeichnung von Laufwegen (ggf. Einbahn-Regelungen und Trennung von Ein- und Ausgängen)
- Koordinierung der Zufahrtskontrolle (Parkplatzeinweisung, Kontrolle der Maximalzahl an Fahrzeugen)

F. Nach der Veranstaltung

Die Teilnehmendenlisten mit den Kontaktdaten werden mindestens 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt. Die Veranstaltungsleitung muss auch nach der Veranstaltung für Kontaktaufnahmen durch Teilnehmende und die zuständigen Behörden zur Verfügung stehen, um bei einem möglichen Verdachtsfall einen reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten.

Durch ein Feedback der Teilnehmenden und die Reflexion der Veranstaltungsleitung sollten die in diesem Konzept festgelegten Maßnahmen stetig weiterentwickelt und angepasst werden.

G. Im Verdachtsfall

Auf der Veranstaltung

Sollten auf der Veranstaltung bei einem Teilnehmenden typische Symptome auftreten (meist trockener Husten, Fieber und Halskratzen) ist der*die Teilnehmende umgehend einem Arzt vorzustellen. Sollte der*die Teilnehmende als Verdachtsfall eingestuft werden, ist die Veranstaltung, unter Wahrung aller Hygienemaßnahmen, umgehend zu beenden. Dem zuständigen Gesundheitsamt sind alle notwendigen Informationen umgehend, nach Aufforderung, zu übergeben. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. Das genaue Vorgehen ist zu dokumentieren und in der Landesgeschäftsstelle aufzubewahren.

Des Weiteren sind umgehend zu informieren:

- Bereichsleiter Fachdienste
- Landesvorstand (ggf. über Bereichsleiter)
- ggf. MIZ-Meldung über den Landesvorstand/Bereichsleiter

Nach der Veranstaltung

Sollte ein*e Teilnehmende*r nach der Veranstaltung als Verdachtsfall eingestuft werden, sind dem zuständigen Gesundheitsamt alle notwendigen Informationen umgehend, nach Aufforderung, zu übergeben. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. Das genaue Vorgehen ist zu dokumentieren und in der Landesgeschäftsstelle aufzubewahren.

Des Weiteren sind umgehend zu informieren:

- Bereichsleiter Fachdienste
- Landesvorstand (ggf. über Bereichsleiter)
- ggf. MIZ-Meldung über den Landesvorstand/Bereichsleiter